

3333/J XX.GP

der Abgeordneten Haller, Mag. Haupt und Kollegen
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales
betreffend die Problematik der Grenzgänger im Bereich der Krankenversicherung.
Die Erstantragstellerin wurde in letzter Zeit mehrmals mit Problemen im Bereich der Krankenversicherung konfrontiert. Es handelte sich um Personen, die in Deutschland gearbeitet haben, nun aus diesem Arbeitsverhältnis heraus eine Rente beziehen und somit auch in Deutschland sozialversichert sind. Diese Pensionisten bezahlen von ihren Renten 6,8% Krankenversicherungsbeitrag in die deutsche DAK ein. Wenn diese österreichischen Staatsbürger medizinische Leistungen in Österreich beanspruchen, erhalten sie wesentlich niedrigere Kostenzuschüsse als in Deutschland. Dieser durch EU-Recht verursachte Zustand führt zu einer groben Benachteiligung der betroffenen Personen. Deshalb stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen die Problematik, daß Personen Renten (Pensionen) aus einem EU-Mitgliedstaat beziehen, dort höhere Krankenversicherungsbeiträge bezahlen, jedoch die minderen Leistungen der österreichischen Gebietskrankenkassen beziehen, bekannt?
2. Wieviele österreichische Staatsbürger betrifft diese Regelung?
3. In welchen Bereichen und in welcher Höhe ist seit 1.1.1994 eine Verschlechterung für diese Personen eingetreten?
4. Halten Sie diese Verschlechterungen für gerechtfertigt, vor allem wenn es sich um Personen handelt, die Bezieher einer Mindestpension sind?
5. Was werden Sie unternehmen, um die seit 1.1.1994 eingetretene Verschlechterung langfristig wieder zu beheben?
6. Werden Sie im Sozialministerrat der Europäischen Union für eine Änderung der derzeitigen Regelung eintreten?